

## Getreideannahmevereinbarung Maasland Agri 2026

Sehr geehrter Kunde, mit diesem Formular können Sie sich für die Getreideannahmesaison 2026 an den Standorten Margraten und Simpelveld anmelden.

**Firmenname:** \_\_\_\_\_  
**Ansprechpartner:** \_\_\_\_\_  
**Handynummer:** \_\_\_\_\_  
**E-Mail-Adresse:** \_\_\_\_\_  
**Adresse:** \_\_\_\_\_  
**Wohnort:** \_\_\_\_\_  
**Land:** \_\_\_\_\_  
**IBAN:** \_\_\_\_\_  
**BIC:** \_\_\_\_\_  
**Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:** \_\_\_\_\_

### Welchen Getreideannahmepunkt möchten Sie nutzen?

- Margraten, Klein Welsden 18a  
 Simpelveld, Bocholtzweg 10  
 Beide

### Voraussichtliche Lieferung (bitte Hektar-Angabe eintragen):

Gerste: \_\_\_\_ ha  
Weizen: \_\_\_\_ ha  
Sonstige: \_\_\_\_ ha

### Gewünschte Auszahlung

Bitte kreuzen Sie das Kästchen an, das für Ihr Unternehmen zutrifft.

#### Weizen

- Maasland Agri Tagespreis       Maasland Agri Getreidepool  
Vorschuss                       Ja               Nein

#### Gerste

- Maasland Agri Tagespreis  
Vorschuss                       Ja               Nein

#### Umsatzsteuer

- Optierend  
 Pauschalierend

*Für weitere Informationen siehe nächste Seite.*

### GMP-Qualitätserklärung

- Wenn Ihr Unternehmen für Lebensmittelsicherheit zertifiziert ist, möchten wir gerne Ihr gültiges Lebensmittelsicherheitszertifikat erhalten.  
 Mein Unternehmen ist nicht für Lebensmittelsicherheit zertifiziert, sondern nutzt die Gatekeeper-Erklärung, die unterschrieben zurückgesendet wird.

**Der Abnehmer erklärt gegenüber Maasland Agri in Gilze, dass:**

1. Die von ihm gelieferten Ackerbauerzeugnisse von gesunder, einwandfreier Handelsqualität sind und keine Gefahr für die Gesundheit von Mensch und Tier darstellen;
2. Die gelieferten Erzeugnisse den gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich Pflanzen- und Vorratsschutzmitteln entsprechen;
3. Der Anbau in einer ausführlichen und vollständigen Anbauregistrierung dokumentiert wird, die auf Anfrage zur Einsicht bereitgestellt wird;
4. Eventuelles Trocknen oder Reinigen in sauberen und dafür vorgesehenen Anlagen erfolgt ist (sichere Brennstoffe, jährlich gewartete Anlagen, kontrollierte und überwachte Trocknungsbedingungen);
5. Alle Lieferungen von unverarbeiteten Agrarprodukten die Höchstwerte für unerwünschte Stoffe (z. B. giftige Pflanzen wie Colchium automnale oder Pilze) sowie geltende Vorschriften für Futtermittel einhalten;
6. Die Lieferungen keine verbotenen Stoffe enthalten wie: Düngemittel, Urin, Pestizide, tierische Produkte oder Schlamm;
7. Beim Anbau bzw. im zu liefernden Produkt keine von Säugetieren stammenden Proteine sowie keine verarbeiteten tierischen Proteine verwendet wurden. Es wurden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um eine Kontamination mit solchen tierischen Proteinen zu verhindern;
8. Die Ackerbauerzeugnisse während des gesamten Produktionsprozesses hygienisch behandelt werden, sodass die mikrobiologische Qualität kontrolliert wird. Dies dient der Vermeidung von Kontamination mit krankheitserregenden Mikroorganismen wie Salmonellen;
9. Lagerstätten, in denen die Ackerbauerzeugnisse gelagert werden, sauber und in gutem Zustand sind und kein Kontaminationsrisiko für das Lagergut darstellen. Es wurden Maßnahmen zur Vermeidung von Verunreinigungen durch Vögel, Haustiere, Schädlinge oder andere Quellen getroffen;
10. Getreide nicht in Lagerstätten gelagert wird, die in den letzten 10 Jahren zur Lagerung von mit Chlorpropham behandelten Kartoffeln genutzt wurden;
11. Transportmittel, in denen die Ackerbauerzeugnisse transportiert werden, sind sauber, trocken und frei von Rückständen und Gerüchen früherer Ladungen;
12. Der Landwirt / Landwirt-Sammler den Abnehmer rechtzeitig und schriftlich informiert, wenn Partien unverarbeiteter Agrarprodukte nicht den bereitgestellten Informationen und Spezifikationen entsprechen (z. B. infolge eines Vorfalls), damit rechtzeitig Maßnahmen ergriffen und die Partien gesperrt werden können;
13. Bei Änderungen beim Landwirt / Landwirt-Sammler, die eine der obigen Aussagen unwahr machen, wird der Abnehmer umgehend informiert. Die gelieferten Produkte sind frei von GVO (nicht genetisch veränderte Pflanzen);
14. Das Unternehmen kooperiert bei der Durchführung möglicher Kontrollen im Auftrag des Abnehmers.

---

**Ort und Datum:**

**Unterschrift:**